

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)**

vom 27. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2023)

zum Thema:

**Stand Lastenradförderprogramm 2023**

und **Antwort** vom 11. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16254**  
**vom 27. Juli 2023**  
**über Stand Lastenradförderprogramm 2023**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im aktuellen Haushalt sind für das Lastenradförderprogramm Finanzmittel eingeplant. Im aktuellen Koa-Vertrag steht "Das Lastenradförderprogramm weiten wir aus." Wann, wie und zu welchen Bedingungen wird das geschehen?

Frage 1:

Wie ist der Stand des angekündigten Lastenradförderprogramms für dieses Jahr?

Frage 2:

Wann startet das Lastenradförderprogramm?

Frage 3:

Wie sind die Förderbedingungen des Programms?

Frage 4:

Inwiefern wird das Lastenradprogramm ausgeweitet (Budget, Zielgruppe, Bedingungen)?

Frage 5:

Wer ist für die Abwicklung des Lastenradförderprogramms zuständig?

Frage 6:

Welche Gründe haben zu einer Verzögerung des Starts geführt?

Frage 7:

Ist das Lastenradförderprogramm auch für das kommende Jahr geplant und in welchem Umfang?

Frage 8:

Inwiefern können Berliner Betriebe von dem Lastenradförderprogramm profitieren?

Antwort zu 1 bis 8:

Die Fragen 1 bis 8 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Lastenfahrradförderprogramm wird mit dem Ziel der Förderung sozialer und gewerblicher Nutzungen - die nicht durch die Förderprogramme des Bundes abgedeckt werden - neu ausgestaltet und ausgeweitet. Dafür wurde die Richtlinie des Förderprogramms 2021 grundlegend überarbeitet. Der Entwurf der Förderrichtlinie befindet sich im Prozess zur Anhörung und Einholung des Einvernehmens gemäß Nr. 15.3 AV § 44 LHO und Nr. 15.4 AV § 44 LHO.

Die Abwicklung des Förderprogramms soll erneut vergeben werden. Auch dies befindet sich im Prozess zur Einwilligung gemäß Nr. 18.2 AV § 44 LHO.

Erst nach Abschluss dieser Schritte können konkrete Aussagen zu Förderbedingungen, dem Programmstart und Dauer des Programms, dem Verfahren und der Umsetzung gemacht werden. Den Ergebnissen der genannten Prozesse kann nicht vorweggegriffen werden.

Berlin, den 11.08.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt